

DIE KOSTEN DER FAMILIENHILFE

Der Kostenbeitrag für die Familie wird anhand folgender Tabelle festgelegt.

Der Selbstbehalt ist nur ein Teil der Gesamtkosten für den Einsatz der Familienhelferin. Der größte Teil der Kosten wird aus Subventionen und Kostensätzen durch das Land Vorarlberg und der Gemeinden sowie zusätzlichen Mitteln der Träger finanziert.

Doppelverd.	Alleinverdiener*	Alleinerzieher	Stundensatz	Halbttagssatz
2 Erw. mit 1 Kind			5,95€	7,95€
2 Erw. mit 2 Kindern	2 Erw. mit 1 Kind	1 Erw. mit 1 Kind	5,45€	7,45€
2 Erw. mit 3 Kindern	2 Erw. mit 2 Kindern	1 Erw. mit 2 Kindern	4,85€	6,85€
2 Erw. mit 4 + mehr Kindern	2 Erw. mit 3 Kindern	1 Erw. mit 3 Kindern	3,75€	5,75€
	2 Erw. mit 4 und mehr Kindern	1 Erw. mit 4 und mehr Kindern	3,15€	5,15€
Senioreneinsätze	Mohi-Satz		16,80€	

* Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag

Anmerkungen:

-Kinder sind: erwerbslose Kinder und Jugendliche (bis max. 18 Jahre), im gleichen Haushalt lebend

-Halbtageeinsätze sind aufwendiger und verursachen dadurch mehr Kosten als Ganztageeinsätze, deshalb wird ein Stundenzuschlag von **2,00€** verrechnet.

Praktikantenpauschale: **3,15€**

Einsatzleitung Familienhilfe Vorderwald, Hinterwald, Alberschwende

Margit Vögel

M 0664/8536724

familienhilfe@sozialsprenkel-vorderwald.at

Informationsblatt



DIE FAMILIENHILFE KOMMT

zur Betreuung der Familie

- bei Erkrankung, während oder nach einem Krankenhausaufenthalt des erziehenden Elternteils
- bei Risikoschwangerschaft oder Geburt
- bei einem notwendigen Kur- oder Erholungsaufenthalt
- bei psychischer oder physischer Überlastung
- wenn ein Kind von einem Elternteil im Krankenhaus begleitet werden muss
- bei einer Erkrankung des Kindes und wenn der betreuende Elternteil daher Unterstützung braucht
- zur Entlastung der Eltern von Kindern mit Behinderungen



Zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen

Die Familienhilfe unterstützt und entlastet Pflegende Angehörige und kurzfristig ältere Menschen, aber nur dann, wenn keine anderen Dienste zur Verfügung stehen.

DIE AUFGABEN DER FAMILIENHILFE

Die Familienhilfe vertritt oder unterstützt die erziehungsberechtigte Person so lange, bis diese selbst wieder ihre Aufgaben übernehmen kann oder mit der Familie eine andere Lösung gefunden werden kann.

Zu den Aufgaben der Familienhilfe gehört

- die Kinder zu betreuen (mit ihnen zu spielen, die Freizeit zu gestalten und die Hausaufgaben zu beaufsichtigen),
- den Haushalt zu führen (kochen, einkaufen, aufräumen, Wäschepflege)
- kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienmitglieder zu betreuen.

Nicht zu ihren Aufgaben zählen

- ausschließliche Putzarbeiten wie Fenster-, Stiegenhaus-, Großputz ..., Vorhänge waschen (Ausnahme: außergewöhnlich lange Einsätze)
 - Gartenarbeiten
 - Mithilfe bei Stallarbeiten, „Ab-Hof-Verkauf“, bei Gästezimmern.
- In diesen Fällen bitten wir Sie, eine Betriebshilfe oder Haushaltshilfe in Anspruch zu nehmen.

DIE EINSATZDAUER

Grundsätzlich ist die Familienhilfe eine Überbrückungs- und keine Dauerhilfe. Die Einsatzdauer ist daher befristet, d.h. im Durchschnitt auf 4 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, muss aber von der Familie rechtzeitig beantragt werden und mit der Einsatzleitung geklärt werden.

DIENSTZEIT DER FAMILIENHILFE

Montag bis Freitag von 8.00-17.00 Uhr. Eine halbe Stunde Mittagspause ist einzuhalten. Die Dienstzeit kann nach Rücksprache mit der Einsatzleitung bei begründetem Bedarf auch früher oder später angesetzt werden. Überstunden werden nur in Notfällen und nach Absprache mit der Einsatzleitung übernommen.

VEREINBARTE EINSATZZEIT

Der tägliche Einsatzzeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzleitung verbindlich vereinbart und mit der Familienhelferin konkretisiert. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzleitung rechtzeitig begründet werden.

Die Mitarbeiterinnen der Familienhilfe sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

WELCHE MITARBEITERIN KOMMT ZU IHNEN NACH HAUSE?

Dies wird von der Einsatzleitung entschieden. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Wechsel manchmal erforderlich ist und dass mitunter bei plötzlicher Krankheit einer Mitarbeiterin nicht sofort ein Ersatz gefunden werden kann.

AUFSICHT

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht, für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarte Personen übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

MAHLZEITEN IN DER FAMILIE

Die Mitarbeiterin in der Familienhilfe ist berechtigt, die von ihr zubereitete Mahlzeit in der Familie einzunehmen.

FAHRTEN FÜR DIE FAMILIE

Fahrten für die Familie werden nur nach vorheriger Absprache mit der Einsatzleitung und aufgrund besonderer Notwendigkeiten durchgeführt. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiterinnen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiterinnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

ALLGEMEINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Unsere Familienhelferinnen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzung mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten – auch Familienhelferinnen sind Menschen –, denken Sie daran, dass auch Ihnen selbst dann und wann etwas passieren kann. Unsere Mitarbeiterinnen sind allerdings haftpflichtversichert. Schäden, die in der betreuten Einsatzfamilie entstehen, können eventuell durch die Versicherung (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt unsere Mitarbeiterin.

24-11-2021-1-11

ARGE Familienhilfe Voralberg - Finanzierung Familienhilfe Jahr 2024

FH-Dienste		Art der Förderung		Detail zur Förderung		Finanzierungsquelle		abhängige Variable		Tarife 2022		Tarife 2023		Tarife 2024 (Index geglättet: 8,42%)						
Förderung Mitarbeiter*innen der Familienhilfe		Förd. Mitarbeiter*innen der Familienhilfe	Land/Sozialhilfe	pro 100% MitarbeiterIn	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger					
		25% Zuschlag für Träger der freien Wohlfahrtspflege (=Poolsatz)	Land/Sozialhilfe	25% v. Grundförderung	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger					
		Zusatzförderung aus der KV-Erhöhung 2014	Land/Sozialhilfe	Zusatzförderung	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger	je nach Träger					
		Strukturkosten Land	Land/Sozialhilfe	Einwohner	0,65 €	0,70 €	0,76 €	0,41 €	0,44 €	0,42 €										
Strukturkosten		Strukturkosten Gde.	Gemeinden	Einwohner		0,38 €	0,41 €	0,44 €												
		Detail zur Förderung		Finanzierungsquelle		abhängige Variable		Tarife 2022		Tarife 2023		Tarife 2024 (Index ab 1.2.2024: 9,2%)								
		Kilometergeldförderung		amtliches KM-Geld		Land/Sozialhilfe		gefahrte KM		0,42 €		17,63 €		5,95 €						
		Klassische Familienhilfe		DV 2 Erw. mit 1 Kind	Familien	Stunden		5,75 €	14,76 €	16,24 €	18,13 €	5,45 €	18,73 €	4,85 €	19,83 €	3,75 €	20,43 €			
DV 2 Erw. mit 2 Kinder / AV	Gemeinden			Stunden		5,25 €	15,36 €	16,84 €	18,73 €	4,85 €	19,83 €	3,75 €	20,43 €	3,15 €	6,78 €					
Erw. mit 2 Kinder	Familien			Stunden		4,65 €	16,36 €	17,89 €	19,83 €	3,75 €	20,43 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €					
DV 2 Erw. mit 3 Kinder / AV	Gemeinden			Stunden		15,36 €	16,84 €	18,73 €	4,85 €	19,83 €	3,75 €	20,43 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €				
2. Erw. mit 2 Kinder / AZ 1. Erw. mit 2 Kinder	Familien			Stunden		4,75 €	17,89 €	19,83 €	3,75 €	20,43 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €				
DV 2 Erw. mit 4 Kinder u. mehr / AZ 1. Erw. mit 4 Kinder u. mehr	Gemeinden			Stunden		16,96 €	18,49 €	20,43 €	3,75 €	20,43 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €				
Kinder u. mehr	Familien			Stunden		3,05 €	3,10 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €			
Senioreneinsätze (durchschnittlicher MoHi-Satz)	Gemeinden			Stunden		5,71 €	6,19 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €		
Zuschlag für Halbtageseinsätze	Familien			Stunden		14,30 €	15,40 €	16,80 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €		
Praktikant*innenpauschale für Familien (alleiniger Einsatz)	Familien			Stunden		3,05 €	3,10 €	3,15 €	6,78 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	2,00 €	3,15 €	
Kostensatz				Kostensatz		Gesamtтариф Familienentl. (100%)	Stunden													
						Kostensersatz Land (90%)	Stunden													
						Kostensersatz Familien (10%)	Stunden													
Kostensersatz				Kostensersatz		Land KJH		Stunden												
								je nach Träger												
								je nach Träger												